

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre im Zusammenhang mit der Gesundheits- bzw. Einzelfallhilfe bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Wir unterliegen der Schweigepflicht und sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Weiter berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den vielfältigen Angeboten, Beratungsthemen und Hilfemöglichkeiten bezüglich der Gesundheits- bzw. Einzelfallhilfe im Gesundheitsamt, insbesondere des Sachgebietes Gesundheitsförderung, des Landratsamtes Ansbach.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 71 – Gesundheitsförderung, Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach,

Telefon: 0981/468-7100

E-Mail: gesundheitsfoerderung@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet, um die Aufgaben im Rahmen der Gesundheits- bzw. Einzelfallhilfe zu bewerkstelligen. Hierzu zählen Tätigkeiten zur Abwehr von Gefahren für die eigene Freiheit, Leben oder Gesundheit. Dies gilt auch gegenüber Dritten.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO und in Verbindung mit der Verarbeitung von Gesundheitsdaten mit Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Ergänzend erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 13 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG), Art. 3, 7, 9 Unterbringungsgesetz (UnterbrG), § 59 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) sowie § 62 SGB des Neunen Sozialgesetzbuches (SGB IX).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir ausschließlich anlassbezogen erforderliche Daten an zuständige und beteiligte Behörden, Gerichte oder Stellen (z.B. Amt für Jugend und Familie). Ihre Daten werden nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Abschluss der Verarbeitung im Landratsamt Ansbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Angaben werden benötigt, um eine fachlich fundierte Beratung in der Problemsituation oder um die Gewährung einer Unterstützungs- oder Hilfsmaßnahme zu ermöglichen. Wenn Sie keine Angaben oder unvollständige Angaben machen, können wir unseren Aufgaben nicht nachkommen.

Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach